Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 461.01 – Ansembourgallee – 1. Änderung
vom 24.10.2018

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461.01 – Ansembourgallee – 1. Änderung einschließlich Begründung wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461.01 – Ansembourgallee – 1. Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.
Der Bebauungsplan Nr. 461.01 – Ansembourgallee – 1. Änderung wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **12.11.2018** bis einschließlich **11.12.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	**8.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag und Mittwoch	**8.00 bis 15.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.
Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht **(bis zum 11.12.2018)** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 24.10.2018

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Böll (Erster Beigeordneter)

Stadtbezirk Velbert - Neviges

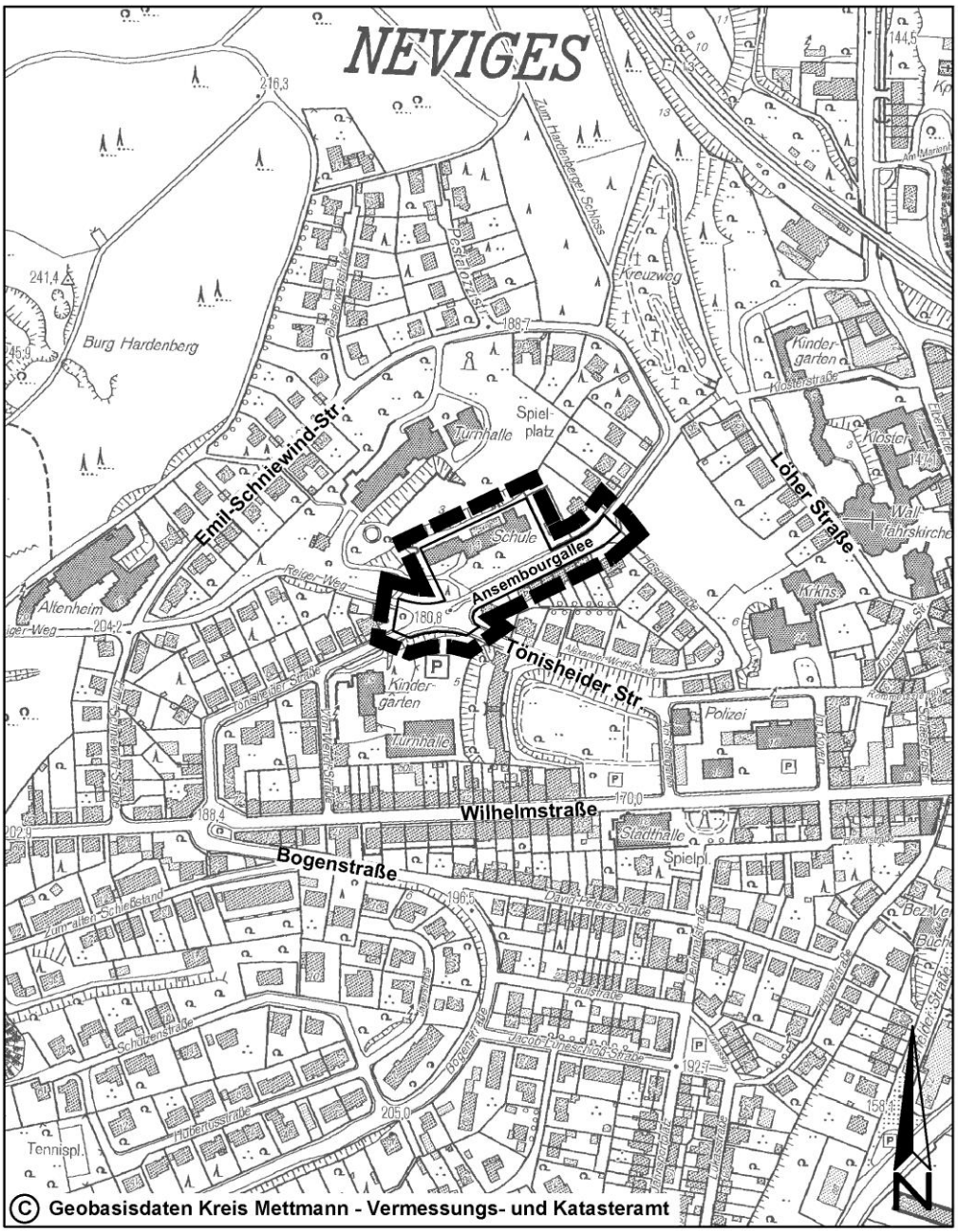

Bebauungsplangebiet Nr. 461.01 - Ansembourgallee -
1. Änderung